

PROTOKOLL Nr. 58

der Gemeindeversammlung Samedan vom 12.12.2019, 20.00 Uhr im Gemeindesaal

Stimmberechtigte:	1'891
Anwesend:	90
Entschuldigt:	6 Stimmberechtigte
Vorsitz:	Jon Fadri Huder
Protokoll:	Claudio Prevost
Stimmzählerinnen:	Alice Bisaz Claudia Vondrasek

Traktanden

381. Wahl der Stimmzähler
382. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juli 2019 und 22. August 2019
383. Kreditbegehren von CHF 1'600'000 inkl. MWST für die Langsamverkehrsverbindung nach Cho d'Punt
384. Genehmigung des Budgets 2020 und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2020
 - 384.1 Budget der Verwaltung
 - 384.2 Budget des Elektrizitätswerkes
 - 384.3 Kenntnisnahme vom Finanzplan 2021-2024
385. Varia

Die Einberufung der Gemeindeversammlung erfolgte frist- und formgerecht gemäss den Bestimmungen von Art. 37 Abs. 1 der Gemeindeverfassung. Die Gemeindeversammlung gilt demnach als rechtskonform einberufen.

Gegen die Traktandenliste werden aus der Versammlungsmitte weder Ergänzungs- noch Änderungsanträge vorgebracht. Die Gemeindeversammlung ist somit beschlussfähig und die Traktandenliste gilt als genehmigt.

381 18. GEMEINDEORGANISATION: GEMEINDEVERSAMMLUNG
18.00 Allgemeines und Einzelnes, Protokolle

Wahl der Stimmenzähler

Gestützt auf Art. 41 der Gemeindeverfassung werden Frau Alice Bisaz und Frau Claudia Vondrasek auf Vorschlag des Vorsitzenden von der Gemeindeversammlung als Stimmenzählerinnen bezeichnet.

382 18. GEMEINDEORGANISATION: GEMEINDEVERSAMMLUNG
18.00 Allgemeines und Einzelnes, Protokolle

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juli 2019 und 22. August 2019

Gemäss den Bestimmungen des kantonalen Gemeindegesetzes wird das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Versammlung auf ortsübliche Weise publiziert. Einsprachen gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen.

Das Protokoll vom 18. Juli 2019 war ab 25. Juli 2019 und das Protokoll vom 22. August 2019 ab 31. August 2019 auf der Internetseite der Gemeinde unter www.samedan.ch, Rubrik „Amtliche Publikationen“ aufgeschaltet. Innert der Frist von 30 Tagen sind keine Einsprachen eingegangen. Die Protokolle der Gemeindeversammlung vom 18. Juli 2019 und vom 22. August 2019 gelten somit als genehmigt.

383 07. BAUWESEN:Strassen
07.07 Trottoirs, Brücken, Perronunterführungen

Kreditbegehren von CHF 1'600'000 inkl. MWST für die Langsamverkehrsverbindung nach Cho d'Punt

Gemeindepräsident Jon Fadri Huder präsentiert dieses Geschäft.

Wie vom Gemeindevorstand mehrfach in Aussicht gestellt, soll die Verbindung für den Langsamverkehr vom Dorf in Richtung Cho d'Punt attraktiver gestaltet werden, dies mit Blick auf die Eröffnung des Einkaufs- und Gewerbezentrums Porta Samedan, der Weiterentwicklung des Regionalflughafens und weiterer Projekte im der Gewerbezone Cho d'Punt. Dafür muss ein attraktives, zusammenhängendes und sicheres Netz zur Verfügung stehen. Langsamverkehr steht per Definition für die Fortbewegung zu Fuss, auf Rädern oder Rollen, angetrieben durch menschliche Muskelkraft. Der Langsamverkehr ist neben dem motorisierten Individualverkehr und dem öffentlichen Verkehr der dritte Pfeiler des Personenverkehrs und nimmt im Alltags- und Freizeitverkehr eine wichtige Rolle ein. Für den Langsamverkehr ist das Gebiet Cho d'Punt momentan nur über den Steg bei der RhB-Brücke erreichbar. Mit einer Direktverbindung vom Bahnhof nach Cho d'Punt soll die Verbindung für den Langsamverkehr spürbar aufgewertet werden.

Die neue Verbindung und das Projekt Porta Samedan sind aus räumlicher Sicht miteinander verzahnt. Die Planung für den Bau der Direktverbindung erfolgte deshalb parallel zur Realisierung der Porta Samedan und im Austausch mit deren Bauherrschaft. Aufgrund des hohen Koordinationsbedarfes dieser beiden Vorhaben hat der Gemeindevorstand das bereits involvierte Ingenieurbüro Fanzun AG in einem ersten Schritt mit einer technischen Machbarkeitsstudie und der Ausarbeitung eines Brückenkonzeptes beauftragt.

Für den Evaluationsprozess waren folgende Rahmenbedingungen vorgegeben:

- Lichte Höhe Kantonsstrasse 4.50 m
- Lichte Höhe für die Aufrechterhaltung des Hochwasserschutzes Inn gemäss den Angaben des Ingenieurbüros Fromm & Partner
- Gestaltungsrichtlinien Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS)
- Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (u.a. maximale Rampenneigung 6%)
- Anbindung des Gewerbeareals Islas (Migrolino)

In Zusammenarbeit mit dem Raumplaner der Gemeinde wurden verschiedene Varianten geprüft und anhand folgender Hauptkriterien bewertet:

- Benutzerkomfort und Benutzerfreundlichkeit
- Betrieb und Unterhalt
- Gestalterische Einbindung
- Flächenbeanspruchung
- Kosten

Aus der Nutzwertanalyse ging die Variante "Brücke über den Inn" als eindeutige Bestvariante hervor. Bezüglich Komfort und Nutzerfreundlichkeit bietet diese Variante aufgrund ihrer Linienführung die bestmögliche Lösung, da sie nur eine minimale Höhendifferenz überwindet und die Gesamtlänge der Verbindung Bahnhof - Cho d'Punt am kürzesten ausfällt. Auch bezüglich des Unterhaltes schneidet diese Variante am besten ab. Die Schneeräumung kann ohne Wendemanöver und mit sämtlichen aktuell eingesetzten Geräten des Werkdienstes ausgeführt werden. Die Variante kommt im Gegensatz zur Variante „Brücke über den Inn und die Kantonsstrasse“ ohne sensible technische Anlagen wie Turmkonstruktionen mit Treppen- und Aufzugsanlagen aus, die vor allem im Aussenraum und ohne dauernde Überwachung schadenanfällig und wartungsintensiv wären. Da die Kantonsstrasse nicht überquert werden muss, entfallen bei dieser Variante die grossen Rampenbauwerke. Dies bietet entscheidende Vorteile bezüglich der gestalterischen Einbindung in die Umgebung und bei den Kosten. Die vorgesehene Variante bietet damit Gewähr für eine zweckmässige, unspektakuläre, unauffällige und raumsparende Lösung. Der Bereich zwischen Kantonsstrasse und Ovel illas Islas wird nicht tangiert und gewährt Platz für eine Bushaltestelle an der Kantonstrasse sowie für eine Neugestaltung des Gewässerraumes.

Die vorliegende Variante schneidet schliesslich auch in der Kosten-Nutzenbewertung deutlich besser ab als die Variante „Brücke über den Inn und die Kantonsstrasse“. Mit Kosten von CHF 1.6 Mio. gegenüber CHF 3.0 Mio. ist sie deutlich günstiger realisierbar.

Der niveaugleiche Kreuzungspunkt mit der Kantonsstrasse beinhaltet zwar ein gewisses Sicherheits- und Konfliktrisiko, aufgrund des von Hartmann & Sauter (April 2018) prognostizierten Verkehrsaufkommens ist dieses aber unproblematisch, zumal dieser Abschnitt im Einvernehmen mit der Kantonspolizei als Innerortsbereich umklassiert und die Höchstgeschwindigkeit in der Folge auf Tempo 50 begrenzt wird. Gesamthaft betrachtet ist die vorgeschlagene Variante diejenige Lösung, mit welcher die Direktverbindung für den Lang-

samverkehr unter Berücksichtigung der Benutzerfreundlichkeit, der gestalterischen Einbindung in die Umgebung, des Betriebes, des Unterhaltes und Betriebes sowie der Kosten bestmöglich realisierbar ist.

In der Folge wurde die Bestvariante vom Ingenieurbüro Fanzun weiter ausgearbeitet. In Ergänzung zur erfolgten Prüfung der technischen Machbarkeit floss die Gesamtsituation für den Langsamverkehr mit ein. Dazu gehören die Erkenntnisse des kantonalen Sachplans Velo, die Koordination mit dem öffentlichen Verkehr, der geplante Ersatz der RhB-Brücke sowie die Gestaltung des Gewässerraumes Ovel da las Islas.

Mit dem Ziel der einfacheren Koordination und einheitlichen Planung und Gestaltung des Velonetzes in Graubünden hat der Kanton den Sachplan Velo mit den entsprechenden Anhängen ausgearbeitet. Dieser wurde von der Regierung am 2. Juli 2019 genehmigt und am 29.08.2019 publiziert. Mit dem Sachplan Velo hat der Kanton Graubünden die planerischen Grundlagen für die nachhaltige Förderung des Velos als umweltfreundliches, effizientes und gesundes Verkehrsmittel für den Alltags- und Freizeitverkehr geschaffen.

Im Sachplan Velo sind auch die bestehenden Konfliktpunkte der aktuellen Velonetze aufgeführt. So wird die Via Retica als relativ schmale Strasse mit hoher Verkehrsbelastung als Schwachstelle für den Veloverkehr bezeichnet. Für das Gemeindegebiet Samedan werden die Abschnitte Kreisel Coop – Innbrücke und Via Retica als problematisch beurteilt. Es handelt sich um Strassenabschnitte, welche trotz hoher Verkehrsbelastung (täglich 4'400 bzw. 2'700 Fahrzeuge) über keine Infrastruktur für den Veloverkehr verfügen. Mit der vorgesehenen Direktverbindung nach Cho d'Punt können beide Konfliktstellen entlastet werden. Zudem könnte der Ringschluss zum Freizeit-Ergänzungsnetz Richtung Punt Muragl geschlossen werden. Im Sachplan Velo sind schliesslich auch die Bedingungen für eine Teilfinanzierung neuer Velowege durch den Kanton und die entsprechenden Projektierungsgrundlagen geregelt.

Die Realisierung und der Betrieb der Velonetze „Alltagsverkehr“ und „Freizeitverkehr“ ist gemäss Strassengesetz Sache der Gemeinden. Der Kanton kann aber gemäss Strassengesetzgebung Beiträge an die anrechenbaren Projektierungs-, Landerwerbs- und Baukosten von Radweganlagen sprechen. Auch an die anrechenbaren Kosten der Erstellung und Erhaltung der Signalisation können Kantonsbeiträge geleistet werden. Die Beitragszahlungen erfolgen unter der Voraussetzung, dass die bauliche Ausgestaltung bzw. Signalisationen

- den kantonalen Projektierungs- und Signalisationsrichtlinien entsprechen
- den kantonalen Wegnetzen des Sachplans entsprechen und kantonale Bedeutung aufweisen oder im Rahmen der Genehmigung in den Sachplan aufgenommen werden,
- die durchgehende Homogenität einer gemeindeübergreifenden Veloverbindung gewährleisten,
- vom Kanton genehmigt wurden.

Beitragsberechtigt sind Projektteile, die für die Funktion als Teil des Velonetzes notwendig sind. Dient eine Anlage verschiedenen Benutzerkategorien, so sind die Gesamtkosten anteilmässig aufzuteilen. Es ist davon auszugehen, dass der Veloweganteil mit 50% angenommen wird. Die entsprechenden Kostenbeiträge für den Veloweganteil liegen zwischen 60-80% (Grundnetz) und 30-50% (Ergänzungsnetz). Im besten Fall ergäbe dies eine Kostenübernahme von 40% auf die Gesamtkosten.

Oberstes Ziel der Direktverbindung ist zwar, die Infrastruktur für den Langsamverkehr optimal und unter Einhaltung sämtlicher Normen und Richtlinien zu realisieren. Dennoch müssen auch andere Aspekte wie bspw. die attraktive Raumgestaltung bei der Evaluation, Planung und Realisierung berücksichtigt werden. Mit der vorgeschlagenen Variante kann der Gewässerraum Ovel illas Islas im Abschnitt zwischen RhB-Brücke und Kreisel Cho d'Punt mit einer Neugestaltung sichtbar aufgewertet werden. Die erforderlichen Bauten beanspruchen wenig Raum, sind gut integrierbar und tangieren den Gewässerbereich nicht. Mit einer gut angelegten Bepflanzung entsteht entlang der Kantonsstrasse ein attraktiver Grünstreifen.

Die RhB beabsichtigt die Bahnbrücke über den Inn inklusive Unterführung Suot Staziun zu ersetzen. Das Projekt tangiert somit auch die bestehende Fussgängerverbindung nach Cho d'Punt. Ein entsprechender Projektwettbewerb wurde von der RhB durchgeführt und die Projektierung ist im September 2019 gestartet. Aufgrund dieses Projektes stellt sich für die Gemeinde die Frage, ob es tatsächlich zwei Verbindungen für den Langsamverkehr nach Cho d'Punt braucht, oder ob nicht die bestehende Verbindung bei der RhB-Brücke soweit optimiert werden könnte, dass auf die zusätzliche geplante Direktverbindung verzichtet werden kann.

Der Gemeindevorstand kam zum Schluss, dass es für eine attraktive Anbindung des Langsamverkehrs beide Verbindungen braucht. Aufgrund der Distanzen und Wegführungen bestehen für die verschiedenen Dorfgebiete auch unterschiedliche Bedürfnisse. Während südwestlich gelegene Quartiere wie A l'En, San Bastiaun, Ariefa etc. den Anschluss via RhB-Brücke bevorzugen, ist eine Direktverbindung via Bahnhof für die Gebiete im Ortskern und die nordöstlich gelegenen Quartiere wesentlich attraktiver. Das Einkaufs- und Gewerbezentrum Porta Samedan und neu auch das Gewerbeareal Islas mit dem Migrolino sollen für möglichst viele Personen über möglichst kurze Wege zu Fuss erreichbar sein. Dies ist nur mit beiden Verbindungen gewährleistet. Die Gemeinde hat deshalb die RhB dahingehend informiert, dass der bestehende Fussgängersteg beim Neubau der RhB-Brücke zu ersetzen ist. Die Kosten dafür trägt die RhB.

Das Quartier Cho d'Punt soll künftig an das ÖV-Netz angeschlossen werden. Dazu ist eine Bushaltestelle im Bereich des neuen Einkaufszentrums geplant. Geprüft werden die zwei Varianten Kantonsstrasse und Quartierstrasse Cho d'Punt. Der genaue Standort ist mit dem Verband öffentlicher Verkehr Oberengadin abzusprechen und noch festzulegen. Gemäss Auskunft des Tiefbauamtes Graubünden ist für beide Varianten eine Haltebucht gefordert.

Für die Realisierung der Verbindung ist mit folgenden Kosten zu rechnen (Kostengrobschätzung $\pm 20\%$)

Beschreibung	Betrag
Installation	84'000
Zugangsrampe Nord	200'000
Brücke	248'000
Zugangsrampe Süd	200'000
Fuss- und Radweg inkl. Koffer	45'000
Fuss- und Radweg Belag	9'000
Beleuchtung	18'000
Geländer	77'000
Abschlussarbeiten	40'000
Unvorhergesehenes	96'000
Projekt- und Bauleitung	203'000
Baukosten exkl. MWST	1'220'000
MWST	94'000
Baukosten inkl. MWST	1'314'000

Die Kostenkennwerte basieren auf Kalkulationsgrundlagen des Bundesamtes für Strassen ASTRA und des kantonalen Tiefbauamtes Graubünden. Die Schätzung wurde aufgrund von Erfahrungszahlen auf ihre Plausibilität überprüft.

Diskussion:

– Befürchtet mit Verweis auf die Situation beim Bahnhof in St. Moritz, dass der vorgesehene Fussgängerstreifen zur Gefahrenquelle wird. Bezweifelt, dass mit der geplanten Langsamverkehrsverbindung eine Verlagerung des Veloverkehrs stattfindet. Erachtet die Aufwertung des Bachabschnittes Ovel illas Islas in Anbetracht der finanziellen Situation der Gemeinde als weder notwendig noch prioritär. Beurteilt das Kosten-Nutzenverhältnis aufgrund des geringen zeitlichen und distanzmässigen Mehrwertes als unverhältnismässig. Einkaufsverhalten zeigt, dass die grosse Mehrheit das Auto benutzt. Projekt ist nicht reif und ist zurückzustellen. Eine Neubeurteilung kann nach der Eröffnung der Porta Samedan erfolgen. Verlangt das Skrutinium.

– Kritisiert die Überquerung der Kantonsstrasse als Schwachstelle des Projektes und prognostiziert Verkehrsrückstaus. Erachtet die Investition angesichts der hohen Schulden von CHF 30 Mio. als nicht vertretbar. Fordert eine Mitfinanzierung seitens des Regionalflughafens und der Gewerbebetriebe in Cho d’Punt, weil diese vom Projekt profitieren. Verlangt eine schriftliche Abstimmung.

Jon Fadri Huder

– Die Situation in St. Moritz ist bezüglich Fussgängerüberführung nicht vergleichbar. In St. Moritz überqueren viele Fussgänger, schwallweise und in kurzen Abständen die Kantonsstrasse, dies aufgrund des Busterminals. In Cho d’Punt wird es keine derartigen massierten Ansammlungen geben; die Fussgänger werden die Strasse „tropfenweise“ queren.

– In Cho d’Punt arbeiten viele auswärts wohnenden Personen. Dank der kürzeren und attraktiveren Verbindung wird eine Verlagerung vom Autoverkehr zum Bahn- und Fussverkehr stattfinden. Unterstützt das Vorhaben.

Antrag des Gemeindevorstandes und Beschluss:

Gewährung eines Kredites von CHF 1'600'000 inkl. MWST für die Realisierung der Langsamverkehrsverbindung nach Cho d’Punt.

Diesem Antrag wird in der schriftlichen Abstimmung mit 44 zu 43 Stimmen entsprochen.

384 15. FINANZWESEN
15.07 Budget, Finanzplan

Genehmigung des Budgets 2020 und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2020

Gemeindepräsident Jon Fadri Huder präsentiert das Budget.

Das Budget 2020 lag gemäss den Bestimmungen von Art. 37 Abs. 2 der Gemeindeverfassung 10 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei auf und konnte dort bezogen werden. Zudem standen die Unterlagen seit dem 02. Dezember 2019 auf der Website der Gemeinde www.samedan.ch unter Politik/Gemeindeversammlung zum Herunterladen bereit. Alle Anwesenden wurden mit einem Exemplar des Budgetheftes bedient.

Die Finanzpolitik ist auf Nachhaltigkeit und Stabilität auszurichten. Entsprechend soll der Finanzhaushalt gemäss Art. 62 der Gemeindeverfassung mittelfristig ausgeglichen sein. Art. 6 des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes fordert, dass die Erfolgsrechnung mittelfristig ausgeglichen sein soll. Schliesslich verpflichtet Art. 39 des kantonalen Gemeindegesetzes die Gemeinden, die Steuern so festzulegen, dass der Finanzhaushalt auf Dauer ausgeglichen bleibt.

Dank der konsequenten Umsetzung des Massnahmenplans zur Sanierung des Finanzhaushaltes und der guten Jahresabschlüsse konnte die Verschuldung stärker und schneller als geplant von CHF 56 Mio. auf CHF 30 Mio. bis Ende 2019 abgebaut werden. Der Zielwert für die maximale Obergrenze der Verschuldung ist damit erreicht. Momentan ist eine solche Verschuldung dank der historisch tiefen Zinsen auf dem Geld- und Kapitalmarkt tragbar.

Die Plafonierung der Verschuldung bleibt prioritär. Dies wiederum setzt voraus, dass sämtliche anstehenden Investitionen zu 100% aus eigenen Mitteln finanziert werden müssen. Auch wenn momentan keine Anzeichen für markante Änderungen an der Zinsfront erkennbar sind, darf das Risiko einer Zinserhöhung langfristig dennoch nicht ausser Acht gelassen werden. Ein weiterer Abbau der Verschuldung ist deshalb weiterhin wenn immer möglich anzustreben. Die aktuelle Situation erlaubt es allerdings, die Prioritäten etwas zu verlagern. Um wieder Handlungsspielraum für Investitionen zu Gunsten der Attraktivitätssteigerung zu erlangen, beabsichtigt der Gemeindevorstand die effektiv erwirtschafteten Finanzierungsüberschüsse nicht mehr ausschliesslich für die Schuldenamortisation einzusetzen, sondern für Investitionen zugunsten der Attraktivitätssteigerung zurückzustellen. Dies soll bereits für das Jahr 2019 erfolgen.

Mit Blick auf die Entwicklung der Erfolgsrechnung – es sind substantielle Mindererträge und Mehraufwendungen zu erwarten - ist die Gemeinde gut beraten, den Finanzhaushalt weiterhin mit Mass und Vernunft zu steuern. So fehlt ab dem Jahr 2020 zum einen die Gewinnabgabe des EW Samedan in der Grössenordnung von CHF 300'000. Ab 2021 wird die Gemeinde Mindereinnahmen von CHF 230'000 aus den Gewinn- und Kapitalsteuern aufgrund der Unternehmenssteuerreform hinnehmen müssen. Schliesslich wird die Ausgabenseite mit der Inbetriebnahme des Pflegezentrums Promulins gemäss ersten Schätzungen mit Betriebsbeiträgen von etwa CHF 450'000 zusätzlich belastet. Alleine diese drei Positionen belasten den Finanzhaushalt mit annähernd 1 Million. Für finanzpolitische Experimente besteht insofern kein Spielraum.

Die folgenden finanzpolitischen Zielwerte sind einzuhalten:

1. Sämtliche künftigen Investitionen müssen im vollen Umfang aus eigenen Mitteln finanzierbar sein. Es gilt ein Selbstfinanzierungsgrad von 100%. Gegebenenfalls ist dies durch die Priorisierung und Staffelung von Investitionen sicherzustellen.
2. Die Verschuldung ist auf maximal CHF 30 Mio. zu plafonieren.
3. In Abhängigkeit von der Höhe des Investitionsvolumens ist eine minimale Selbstfinanzierung von CHF 3.0 Mio. bis 4.5 Mio. jährlich zu erarbeiten.

4. Am beschlossenen Massnahmenplan zur Sanierung des Finanzhaushaltes ist festzuhalten. Neue kostenwirksame Aufgaben und Projekte sind erst dann zu realisieren, wenn deren Finanzierbarkeit ausreichend sichergestellt ist. Alle öffentlichen Aufgaben sind regelmässig auf ihre Notwendigkeit, Wirksamkeit und Finanzierbarkeit zu überprüfen.

Die finanzpolitischen Zielwerte sind im Rahmen des Budgetprozesses auf ihre Einhaltung zu prüfen. Das Budget 2020 erfüllt die Vorgaben.

Das Budget 2020 stützt sich auf die Zahlen der Jahresrechnung 2018, der Zwischenabschlüsse der laufenden Rechnung 2019 sowie des Budgets 2019. Sämtliche Positionen wurden erneut kritisch hinterfragt und auf Optimierungspotential durchleuchtet. In Anbetracht der kaum vorhandenen Inflation ist im Budget kein Teuerungsausgleich enthalten.

Das Verwaltungsvermögen wird nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben (Art. 22 und 23 FHVG). Für die verschiedenen Kategorien der Anlagegüter gelten die folgenden Abschreibungssätze:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz in %
Hochbauten	33	3.03
Tiefbauten	40	2.50
Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40	2.50
Kanal- und Leitungsnetze, Verbauungen	50	2.00
Orts- und Regionalplanungen	10	10.00
Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge	8	12.50
Spezialfahrzeuge	15	6.67
Informatik- und Kommunikationssysteme	5	20.00
Immaterielle Anlagen	5	20.00

Vorschüsse und Verpflichtungen der Spezialfinanzierungen sind kalkulatorisch zu verzinsen. Der kalkulatorische Zinssatz wird jährlich vom Departement für Finanzen und Gemeinden festgelegt. Derzeit beträgt der Sollzins 0.55%, der Habenzins 0.025%. Dem Budget 2020 liegen ein Steuerfuss von 95% der einfachen Kantonssteuer sowie die Liegenschaftssteuer von 1.5‰ zugrunde. Anpassungen der übergeordneten Gesetzgebung wurden, soweit deren Auswirkungen bereits konkret und quantifizierbar sind, berücksichtigt.

Der Investitionsbeitrag an die regionale ARA in S-chanf belastet die Gemeinde mit CHF 13 Mio. und ist vollumfänglich aus der Spezialfinanzierung Abwasser zu finanzieren. Dafür ist ein separates Finanzierungsmodell notwendig.

Bei der Budgetierung hat sich der Gemeindevorstand vom finanzpolitischen Zielwert des hundertprozentigen Selbstfinanzierungsgrads leiten lassen.

Die Investitionsrechnung enthält die Ausgaben für Verwaltungsvermögen sowie die damit zusammenhängenden Einnahmen. Sie sind über die Investitionsrechnung zu buchen, wenn der Bruttobetrag die Aktivierungsgrenze von CHF 50'000 übersteigt. Im Gegensatz zum Verwaltungsvermögen, das der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dient und eine Ausgabe darstellt, wird für das Finanzvermögen keine Investitionsrechnung erstellt. Der Kauf und Verkauf von Grundeigentum im Finanzvermögen werden direkt in der Bilanz verbucht und auch nicht budgetiert.

In der Investitionsrechnung sind folgende Projekte berücksichtigt:

Objekt	Kreditauslösung	Gesamtkredit	2020
EDV-Anlage Gemeindeverwaltung	Investitionsrechnung 2020	30'000	30'000
Sanierung Schiessanlage Muntarütsch	Investitionsrechnung 2020	300'000	300'000
Sommerangebot Survih	Investitionsrechnung 2020	100'000	100'000
Anbindung Langsamverkehr Cho d'Punt	Separater Kreditbeschluss	1'600'000	1'200'000
Sanierung Stützmauer Via Nouva	Investitionsrechnung 2020	350'000	350'000
Ersatz Fahrzeuge Werkdienst	Investitionsrechnung 2020	240'000	240'000
Bushaltestelle Cho d'Punt	Investitionsrechnung 2020	150'000	150'000
Sanierung WV Val Champagna	Kredit Urnenabstimmung vom 23.09.2018	4'300'000	100'000
Ersatz Wasserzähler	Investitionsrechnung 2020	300'000	100'000
IB regionale ARA Oberengadin	Kredit Urnenabstimmung vom 27.11.2016	13'062'000	1'300'000
Sanierung Bachdurchlass Ova da Muragl	Investitionsrechnung 2020	380'000	380'000
Bruttoinvestitionen			4'250'000
./. Einnahmen			2'690'000
Nettoinvestitionen			1'560'000

Die Investitionsrechnung berücksichtigt die bereits beschlossenen Investitionen auf überkommunaler Ebene, sowie die sowohl dringend als auch notwendigen gemeindeeigenen Investitionen. Die Investitionsrechnung sieht Bruttoinvestitionen in der Höhe von CHF 4.25 Mio. vor. Nach Abzug der Einnahmen von CHF 2.7 Mio. verbleiben Nettoinvestitionen von CHF 1.56 Mio. Mit der Selbstfinanzierung von CHF 2.6 Mio. ist die oberste Maxime des Gemeindevorstandes, nämlich ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% und die Vermeidung einer zusätzlichen Verschuldung erreicht.

Gestützt auf die Verordnung für den Finanzhaushalt der Gemeinde Samedan vom 24. April 2003 wird die Investitionsrechnung der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet. Zusätzlich zu den gebundenen Ausgaben wird der Gemeindevorstand mit der Genehmigung ermächtigt, die vorgesehenen Investitionen bis CHF 500'000 zu tätigen. Investitionen, die CHF 500'000 übersteigen, sind durch einen separaten Kreditbeschluss der Gemeindeversammlung bis zu CHF 3 Mio. und darüber durch Urnenabstimmung zu genehmigen.

Im Rahmen der Investitionsrechnung werden somit folgende Kredite zur Genehmigung unterbreitet:

EDV-Anlage Gemeindeverwaltung

Die IT-Infrastruktur muss laufend angepasst und ersetzt werden. Im Sinne einer rollenden Ablösung erfolgt eine periodische Erneuerung. Zudem müssen Leistung und Kapazität aller EDV-Komponenten regelmässig aufeinander abgestimmt und auf den neusten Stand gebracht werden, um so die Leistungsfähigkeit und Betriebssicherheit zu gewährleisten. Mit dem System des rollenden Ersatzes, wird die Konzentration von höheren Investitionen vermieden.

Sanierung Schiessanlage Muntarütsch

Mit dem Schiessbetrieb werden Schadstoffe in die Umwelt ausgetragen, die auf lange Sicht im Erdreich verbleiben. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Blei und Antimon. Erdkugelfänge von Schiessanlagen sind deshalb Altlasten im Sinne der eidgenössischen Altlastenverordnung und müssen saniert werden. Die Sanierungsziele und die Sanierungsfristen richten sich nach der Gefährdung der Schutzgüter Grundwasser, Boden und Ober-

flächengewässer. Sie werden vom Bund vorgegeben und vom Kanton in einer Sanierungsverfügung festgelegt.

Die Altlastensanierung einer Schiessanlage wird vom Bund mit Abgeltungen aus dem Fonds der Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA-Fonds) unterstützt. Die VASA-Abgeltungen betragen für 300 Meter-Schiessanlagen 8'000 Franken pro Scheibe, für Kurzdistanzanlagen 40% der anrechenbaren Sanierungskosten. Die Restkosten werden vom Kanton und den Gemeinden zu je 50% getragen. Bedingung für die Sprechung von VASA-Abgeltungen ist, dass in Grundwasserschutzzonen seit 2012 und ausserhalb von Grundwasserschutzzonen nach dem Jahr 2020 nicht mehr ins Erdreich geschossen wird.

Erdkugelfänge und Stirnholzstapel entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik und sind daher durch künstliche emissionsfreie Kugelfangsysteme zu ersetzen. Wenn Schiessanlagen nach 2020 nicht mit künstlichen Kugelfangsystemen ausgerüstet sind und dennoch weiterbetrieben werden, entfallen bei der Altlastensanierung die Beiträge des Bundes. Dies hätte deutlich höhere Kosten für den Kanton und die Gemeinden zur Folge. Um dies zu verhindern, hat der Kanton das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz dahingehend angepasst, dass bis Ende Dezember 2020 nicht nachgerüstete Schiessanlagen automatisch von Gesetzes wegen gesperrt werden. Wird die Sperrung missachtet, entfallen auch die Beiträge des Kantons. Die Gemeinde Samedan ist somit angehalten, die Schiessanlage Muntarütsch bis Ende 2020 auf künstliche Kugelfangsysteme umzurüsten. Es sind nur die in der Schweiz homologierten Kugelfangsysteme zulässig.

Die Schiessanlage Muntarütsch umfasst eine 300m-Anlage mit 10 Scheiben, eine 100m-Jagdanlage mit 5 Scheiben, eine 65m-Jagdanlage, eine 35m-Jagdanlage sowie eine 25m/50m-Kurzdistanzanlage für Pistolen und Kleinkaliberwaffen. Die Kurzdistanzanlage wurde bereits im Jahr 2009 saniert. Der Einbau von homologierten Kugelfangsystemen ist mit Kosten von CHF 300'000 verbunden. Darin enthalten sind die Anschaffungs- und Installationskosten einschliesslich Bau der neuen Fundamente.

Sommerangebot Survih

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Skilift Survih AG, des Bürgerrates, der Event- und Tourismuskommission sowie des Gemeindevorstandes wurde mit dem Ziel eingesetzt, Vorschläge für die Stärkung des Skiliftes Survih zu erarbeiten. Nebst einer Erweiterung des Winterangebotes, empfiehlt die Arbeitsgruppe ein ergänzendes Sommerangebot zu schaffen. Konkret geht es um die Realisierung eines Mountainbike-Angebotes für Familien und Einsteiger. Basis dafür bildet ein Konzept der Firma Allegra Trails GmbH aus Pontresina. Dieses sieht im Bereich zwischen der Strasse nach San Peter und dem Trassee des Skiliftes die Realisierung von 3 Trails mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden vor.

Der Standort Survih bietet mit seinen Neigungen von 3% bis 6% ideale Geländestrukturen für ein familienfreundliches Angebot. Die bestehenden Transportanlagen (Zauberteppich, Skilift) können für die Beförderung eingesetzt werden. Das Restaurant kann ebenfalls in das Angebot mit einbezogen werden. Es besteht die Möglichkeit, die Anlage in einer weiteren Ausbauphase für fortgeschrittene Biker zu erweitern. Das Gelände würde sich optimal für einen dorfnahen Flowtrail oder Jumptrail eignen.

Ein niederschwelliges Angebot fehlt nicht nur im Engadin, sondern in ganz Graubünden. Sowohl der VR der Skilift Survih AG als auch der Gemeindevorstand beurteilen den Vorschlag der Arbeitsgruppe als gewinnbringend und unterstützen deshalb das Projekt. Im Jahr 2019 soll das Konzept konkretisiert und anschliessend im Jahr 2020 realisiert werden.

Sanierung Stützmauer Via Nouva

Die Stützmauer bei der Via Nouva entlang der alten Kantonsstrasse Samedan-Bever befindet sich in einem schlechten Zustand. Ein erstes Teilstück mit einer Länge von 175 m soll im Jahr 2020 saniert werden. Hierbei wird die alte Bruchsteinmauer komplett abgebrochen und durch eine neue Betonstützmauer mit einer Höhe von 1.00 m bis 3.00 m ersetzt. Gleichzeitig wird ein neues Betonfundament mit Drainage für die erforderliche Hangentwässerung realisiert und der Oberflächenbelag ersetzt. Die Sanierung des zweiten Teilstückes mit einer Länge von 140 erfolgt im Jahr 2021.

Ersatz Fahrzeuge Werkdienst

Das Kommunalfahrzeug Meili 1300 H45 wurde im Juni 2009 in Verkehr gesetzt und weist mittlerweile ca. 7'300 Betriebsstunden auf (Stand Juli 2019). Aufgrund des Alters und der steigenden Unterhaltskosten ist eine Ablösung angezeigt. Die Anschaffungskosten für den Ersatz des Fahrzeuges samt Anbaugeräte bestehend aus Schneepflug, Schneefräse und Eisaufraugerät belaufen sich auf CHF 240'000 inklusiv Rabatte und MWST. Für die Rücknahme des zu ersetzenden Kommunalfahrzeuges wird eine Gutschrift von CHF 28'000 erstattet. Die Inverkehrsetzung des neuen Fahrzeuges soll im April 2020 erfolgen.

Bushaltestelle Cho d'Punt

Mit dem Fahrplanwechsel 2020/21 soll das Gebiet Cho d'Punt in Absprache mit dem Verband öffentlicher Verkehr Oberengadin an das ÖV-Netz angeschlossen werden. Die Bereitstellung der entsprechenden Haltestelle ist Sache der Gemeinde. Nach aktuellem Wissensstand ist eine Haltebucht vis à vis des Migrolino in Fahrrichtung Zuoz vorgesehen. Behindertengleichstellungsgesetzes werden eingehalten. Für die Realisierung der Bushaltestelle nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes ist ein Betrag von CHF 150'000 im Budget 2020 vorzusehen.

Ersatz Wasserzähler

Das EW Samedan ist für die Ablesung des Strom- und Wasserverbrauchs sämtlicher Liegenschaften im gesamten Siedlungsgebiet verantwortlich. Die Ablesung der Stromzähler erfolgt noch mittels Ablesung an den vor Ort installierten Stromzählern. Die Umrüstung für eine Fernablesung wurde seitens des EW Samedan bereits aufgelegt und soll in den nächsten Jahren umgesetzt werden.

Die Ablesung des Wasserverbrauchs erfolgt ebenfalls durch Direktablesung vor Ort an den installierten Hauswasserzählern. Die derzeit eingesetzten Hauswasserzähler haben ihr Lebensalter grösstenteils erreicht und sollen nun in sämtlichen Liegenschaften ersetzt werden. Vorgesehen ist die Installation von sogenannten Mehrstrahl-Hauswasserzählern. Damit wird eine automatisierte Auslesung der abrechnungsrelevanten Daten, die Übertragung des effektiven Zählwerkstandes und in der Folge die Zuverlässigkeit bei der Verbrauchsabrechnung erhöht. Die neuen Mehrstrahl-Hauswasserzähler bieten zudem hohe Messstabilität und Betriebssicherheit. Gesamthaft sind 600 Zähler in drei Etappen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 zu ersetzen.

Sanierung Bachdurchlass Ova da Muragl

Der Bachdurchlass Ova da Muragl bei der Kantonsstrasse in Punt Muragl wurde im Jahr 1960 erstellt und verschiedentlich erweitert. Wegen der fehlenden Abdichtung befindet sich das Tragwerk in einem schlechten Zustand. Das Tiefbauamt Graubünden plant deshalb eine umfassende Instandsetzung im Jahr 2020. Der Durchlass befindet sich auf Parzellen des Kantons Graubünden und der Bürgergemeinde Samedan und unterquert ohne Öffnung die Zufahrt zur Tankstelle und die Berninastrasse H29. Im Bericht „Angaben zur Hochwassersicherheit“ vom Büro Herzog Ingenieure AG in Davos vom Jahr 2018 wird festgestellt, dass ein 100-jährliches Hochwasser mit den heutigen Lichtraumverhältnissen zu einer Überflutung des Bachdurchlasses führen würde. Vor allem beim Einlauf ist das Durchflussprofil zu klein. Daraus entsteht ein erhöhtes Risiko für die nahegelegene Tankstelle und für die Bahnlinie der RhB.

In Anbetracht dessen, dass ein Fachbericht aktenkundig festhält, dass ein hundertjährliches Hochwasser mit den aktuellen Lichtraumverhältnissen zu einer Überflutung des Bachdurchlasses führen kann, besteht seitens der Gemeinde Handlungsbedarf. Sinnvollerweise erfolgt die Planung und Ausführung in Koordination mit dem kantonalen Tiefbauamt. Auch die Bauabwicklung soll über das Tiefbauamt erfolgen. Die Gesamtbaukosten liegen bei CHF 1'050'000. Der Anteil zulasten der Gemeinde beträgt CHF 380'000.

Kenntnisnahme vom Finanzplan 2021-2024

Der Finanzplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung von Leistungen und Finanzen. Er ist jährlich im Sinne einer rollenden Planung zu überarbeiten. Der Finanzplan ist gemäss Art. 3 der kantonalen Finanzhaushaltverordnung für die Gemeinden so zu erstellen, dass er die künftige Entwicklung des Finanzhaushaltes frühzeitig erkennen lässt und dazu beiträgt, eine negative Entwicklung zu vermeiden. Die Finanzplanung ist also ein Frühwarn-, Führungs- und Kontrollinstrumentarium der Exekutive.

Wie die Erfahrung zeigt, kann ein Finanzhaushalt allzu schnell aus dem Gleichgewicht gelangen. Dieses wiederherzustellen ist alles andere als einfach und mit schmerzhaften Einschnitten in der Leistungserbringung verbunden. Der Handlungsspielraum wird stark eingeschränkt, was sich wiederum nachteilig auf die Weiterentwicklung und Attraktivitätssteigerung der Gemeinde auswirkt. Die Finanzpolitik ist deshalb auf Nachhaltigkeit und Stabilität auszurichten. Der Finanzplan soll die künftige Entwicklung des Finanzhaushaltes frühzeitig erkennen und eine negative Entwicklung vermeiden.

Der Finanzplan enthält die finanz- und wirtschaftspolitisch relevanten Eckdaten, einen Überblick über den zukünftigen Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung sowie der Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung, die Entwicklung der wesentlichen Finanzkennzahlen sowie einen Ausblick auf die finanzpolitischen Konsequenzen und allenfalls auf die einzuleitenden vorsorglichen Massnahmen.

Der Finanzplan muss laufend den neusten Gegebenheiten angepasst werden, indem die letzten Erkenntnisse in Form einer rollenden Planung laufend berücksichtigt werden. Die mittelfristige Finanzplanung umfasst vier dem Budget folgende Jahre.

Der Finanzplan ist im Gegensatz zum Voranschlag rechtlich unverbindlich und wird der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnis gebracht.

Um die finanzpolitischen Richtziele einzuhalten, müssen die anstehenden Projekte priorisiert und gestaffelt werden.

Die gemeindeeigenen Investitionen beinhalten Infrastrukturprojekte zur Attraktivitätssteigerung, zur Substanzerhaltung und zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit.

Auf regionaler Ebene ist die **ARA Oberengadin** im Bau. Dieses Projekt belastet die Gemeinde bis ins Jahr 2021. Im direkten Zusammenhang damit steht der anschliessende **Rückbau der ARA Sax** und der **ARA Staz**. Im Weiteren stehen Investitionen beim **Regionalflughafen Samedan** an. Die Höhe und der Zeitpunkt für die Auslösung der einzelnen Tranchen beruhen auf Annahmen; eine konkrete Finanzplanung der INFRA liegt nicht vor.

Die Finanzierung des **Pflegezentrums Promulins** erfolgt entgegen der ursprünglichen Annahmen durch die Promulins AG. Die beteiligten Gemeinden haben einer entsprechenden Solidarmitbürgschaft im Umfang von maximal CHF 53 Mio. im August 2019 zugestimmt. Damit entfallen die in der bisherigen Finanzplanung berücksichtigten Investitionsbeiträge der Gemeinde. Im Gegenzug wird aber die Erfolgsrechnung ab Inbetriebnahme des Pflegezentrums mit Betriebsbeiträgen für die Kapital- und Amortisationskosten belastet. Es ist davon auszugehen dass sich diese Beiträge im Bereich von CHF 400'000 bis 500'000 bewegen werden. Eine noch zu erstellende Planerfolgsrechnung wird darüber Aufschluss geben.

Die Stimmberechtigten der Region Maloja haben am 10.02.2019 der Initiative „Aufbau und Betrieb eines **Eissportzentrums mit Sport- und Eventhalle in der Region Maloja**“ zugestimmt. Damit ist die Region beauftragt worden, einen Standort zu evaluieren, Abklärungen zur Festlegung der Bauträgerschaft zu tätigen und eine Planungskredit für die Projekterarbeitung bis zur Baueingabe einzuholen sowie eine Betriebsgesellschaft zu gründen und schliesslich das Eissportzentrum zu realisieren und zu betreiben. Im Rahmen der Standortevaluation sind von 14 potenziellen Standorten deren drei als geeignet beurteilt worden, nämlich St. Moritz Ludains, Samedan Pitent und Samedan Promulins Ost. Der politische Auftrag ist formuliert, für die Berücksichtigung in der Finanzplanung liegen allerdings noch zu wenige Informationen bezüglich Zeitachse und Kostenrahmen vor. Es ist davon auszugehen, dass die Realisierung den Finanzhaushalt der Gemeinde nachhaltig mit den Bau- und Betriebskosten belasten wird. Sollte das Eissportzentrum in Samedan erstellt werden, werden darüber hinaus Kosten in ungewisser Höhe für die Anpassung der erforderlichen Erschliessung anfallen.

Die **Engadin Arena** ist ein regionales Projekt zur Förderung des Breitensportes. Die Idee ist im Rahmen der Strategie-Erarbeitung des Engadin Skimarathons entwickelt worden. Neben der Durchführung des Events soll die Bekanntheit des Engadin Skimarathons genutzt und die gesamte Rennstrecke ganzjährig für den Breitensport verfügbar gemacht sowie entsprechend inszeniert werden. Die Region Maloja unterstützt diese Idee als regionales Entwicklungsprojekt zur Förderung des Breitensports und erteilte den Auftrag zur Umsetzung an den Engadin Skimarathon. Die Engadin Arena optimiert die bereits vorhandene Infrastruktur und koordiniert die verschiedenen Sportarten. Nebst der Durchgängigkeit von Maloja bis S-chanf für Langläuferinnen und Biker werden dafür auf der gesamten Strecke zentrale Knotenpunkte, sogenannte HUBs, geschaffen. Die Realisierung der gesamten Engadin Arena kostet in der Maximalvariante CHF 53 Mio. Im Idealfall wird ein Grossteil der Projekte in den nächsten 10 Jahren von den Gemeinden schrittweise umgesetzt. Im vorliegenden Finanzplan sind mit Ausnahme der Loipenunterführung Punt Muragl noch keine konkreten Infrastrukturprojekte berücksichtigt.

Das **Berufsschulhaus** muss in den nächsten Jahren umfassend saniert werden. Die Planung ist aufgegleist. Stand heute ist von Kosten in der Höhe von CHF 4.5 bis 5.0 auszugehen. Sanierungsbeginn ist voraussichtlich 2021. Auf der Basis des Berufsbildungsgesetzes leistet der Kanton Beiträge bis 100%. Über die tatsächliche Beitragshöhe und allfällige Restkosten zulasten der Gemeinde liegen keine verlässlichen Angaben vor, weshalb das Sanierungsprojekt in der Finanzplanperiode 2021-2024 noch nicht berücksichtigt ist.

Investitionsplan bis 2024

Projekt (Beträge in TSD)	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt
EDV-Anlage Gemeindeverwaltung	30	30	30	30	30	150
Sanierung Schiessanlage Muntarütsch	300					300
Unterführung Loipe ESM		300				300
Sommerangebot Survih	100					100
Dachsanierung MZH Promulins					300	300
Sanierung Stützmauer Via Nouva	350	270				620
Verbindung Langsamverkehr Cho d'Punt	1'200	400				1'600
Ersatz Fahrzeuge Werkdienst	240	200	200	200	200	1'040
Anpassung Bushaltestellen an das Behindertengleichstellungsgesetz				500		500
Bushaltestelle Cho d'Punt	150					150
IB INFRA Regionalflughafen Samedan		400	310	100		810
Sanierung WV Val Champagna	100					100
Ersatz Wasserzähler	100	100	100			300
Sanierung Infrastruktur Engadin Airport			150	350		500
IB regionale ARA Oberengadin	1'300	650				1'950
Rückbau ARA Sax		980	330			1'310
Rückbau ARA Staz			55			55
Sanierung Infrastruktur Punt Muragl					3'000	3'000
Sanierung Infrastruktur Plazzet			1'500			1'500
Bachdurchlass Ova da Muragl	380					380
Bruttoinvestitionen	4'250	3'330	2'675	1'180	3'530	14'965
J. Total Einnahmen	2'690	610	1'550	650	520	6'020
Nettoinvestitionen	1'560	2'720	1'125	530	3'010	8'945

Finanzierungsnachweis 2021-2024

Beträge in TSD	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024
Ergebnis Erfolgsrechnung	130	-865	-1'515	-1020	-985	-1030	-1075
Selbstfinanzierung	5'490	2'435	2'595	3'430	3'525	3'550	3'540
Nettoinvestitionen	-1190	-3'540	-1'560	-2'720	-1'125	-530	-3'010
Finanzierungsüberschuss (+)	4'300		1'035	710	2'400	3'020	530
Finanzierungsfehlbetrag (-)		-1'105					

Diskussion:

- Bittet um Erläuterung der Positionen „Beiträge an regionale Events“, „Beitrag an Skilift Survih AG“ und „Dividende EW Samedan“.

Andrea Parolini

- Beiträge an regionale Events: Beitrag an 10 von der ESTM AG zu definierende Top Events. Zudem beinhaltet die Position eine Reserve für Beiträge an lokale Events, welche nicht mehr von anderen Gemeinden unterstützt werden.
- Beitrag an Skilift Survih AG: CHF 30'000 für den Winterbetrieb, CHF 15'000 für den Sommerbetrieb, CHF 90'000 für die Anschaffung eines Küchencontainers als Ersatz für die bestehende Küche im Restaurantgebäude.

Jon Fadri Huder

- Es ist beabsichtigt, das EWS in eine öffentlich-rechtliche selbständige Anstalt umzuwandeln. Die Dividende würde dann entfallen. Zeitpunkt ist noch offen. Unter Anwendung des Vorsichtsprinzips ist die bisherige Dividende nicht als Ertrag budgetiert.

- Kritisiert angesichts des hohen finanziellen Engagements der Gemeinde die fehlende Transparenz der Skilift Survih AG. Fordert die Publikation und die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Geschäftsberichte der AG. Befürchtet ein Fass ohne Boden. Warum nimmt die AG keine Erhöhung des Aktienkapitals vor? Warum übernimmt die Gemeinde das Aktienkapital nicht zu 100%?

Jon Fadri Huder

- Die Skilift Survih AG erwirtschaftet keinen Gewinn. Ohne Unterstützung der Gemeinde kann die Skilift Survih AG nicht überleben. Das Engagement der Aktionäre ist nicht renditeorientiert, sondern basiert auf Herzblut. Angesichts der touristischen Bedeutung ist der finanzielle Beitrag der Gemeinde angebracht.

Anträge des Gemeindevorstandes und Beschlüsse:

1. Genehmigung des vorliegenden Budgets für die Erfolgsrechnung 2020. Diesem Antrag wird mit grosser Mehrheit bei 2 Gegenstimmen entsprochen.
2. Genehmigung der Investitionsrechnung 2020 im Sinne von Art. 53 der kommunalen Finanzverordnung. Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.
3. Belassung des Steuerfusses auf 95% der einfachen Kantonssteuer. Diesem Antrag wird mit grosser Mehrheit bei 3 Gegenstimmen entsprochen.
4. Belassung der Liegenschaftssteuer auf 1,5 ‰ des kantonalen Vermögenssteuerwertes. Diesem Antrag wird mit grosser Mehrheit bei 5 Gegenstimmen entsprochen.
5. Festlegung der besonderen Anschlussgebühr für die Finanzierung der regionalen Abwasserreinigungsanlage in S-chanf auf 0.21‰ des Gebäudeversicherungswertes gemäss Gebäudeversicherungsgesetz. Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.
6. Den Finanzplan 2021 bis 2024 zur Kenntnis zu nehmen. Der Finanzplan wird stillschweigend zur Kenntnis genommen.

Budget des Elektrizitätswerkes

Stephan Uebersax präsentiert das Budget 2020 des Elektrizitätswerkes Samedan.

Das Budget 2020 des Elektrizitätswerkes Samedan schliesst bei Aufwänden von CHF 4'463'650 und Erträgen von 4'582'950 mit einem Gewinn von CHF 119'300. Dies bei Abschreibungen von CHF 501'700 und Auflösungen von Passivierungen von CHF -49'400. Die Dividendenabgabe an die Gemeinde entfällt. Der budgetierte Cashflow liegt bei CHF 571'600.

Die Investitionsrechnung des EWS sieht Nettoausgaben von CHF 930'000 vor, welche sich wie folgt zusammensetzen:

Investition	Betrag in CHF
Steuerung KW Ovel	15'000
Zähler- und Messwesen	70'000
Transformatorstationen	120'000
Verteilnetz und Kabinen N5-N7	380'000
Breitbandnetz	345'000

Diskussion:

Keine.

Antrag des Gemeindevorstandes und Beschluss:

Genehmigung des Budgets des Elektrizitätswerkes Samedan für das Jahr 2020.

Diesem Antrag wird mit grosser Mehrheit bei zwei Gegenstimmen entsprochen.

385 99.99 Varia

Varia

Mitteilungen des Gemeindepräsidenten

Keine.

Wortmeldungen aus dem Plenum

██████████ (am 12.12.2019 schriftlich eingegangene Anfrage)

- In den achtziger Jahren wurde die Feuerstelle bei den Golfseen errichtet und in der Folge ein Fahrverbot für den motorisierten Verkehr erlassen. Seit einigen Jahren besteht ein Holzlagerplatz. Der in diesem Zusammenhang verursachte Lastwagenverkehr missachtet das Fahrverbot, verursacht Strassenschäden und stellt eine Gefahr für die Allgemeinheit dar. Das Holzlager soll aufgehoben werden und das Fahrverbot durchgesetzt werden. Der kleine Wald in A l'En ist vernachlässigt, Sturmholz liegt immer noch am Boden.

Gian Sutter

- Ein Teil des Holzlagers gehört der Gemeinde. Der Rest gehört der Firma Freund. Es handelt sich um ein Zwischenlager für die Fernheizung in Cho d'Punt. Dafür wird ab 2020 eine andere Lösung gesucht, was zu einer Reduktion des Lastwagenverkehrs führen wird. Die Aufräumarbeiten im Wald nach den Sturmschäden richten sich nach den Prioritäten. In erster Priorität steht die Beseitigung von Gefahren, danach wird das Nutzholz geerntet. Beim Auenwald stehen die Renaturierung und die Biodiversität im Vordergrund.

- Kompliment und Dank an den Gemeindewerkdienst für die Schneeräumung. Die Gemeinde Samedan verfügt über das beste Schneeräumungsmanagement im Oberengadin.



- Der Salzeinsatz ist übertrieben und unverhältnismässig. Das entstehende Gemisch von Salz und Schneematsch ist unangenehm und gibt kein schönes Bild ab.

Gian Sutter

- Erläutert das Schneeräumungskonzept. Eine Besonderheit in Samedan ist der enge Dorfkern mit den Pflastersteinen. Dies stellt höhere Anforderungen an den Winterdienst. Die eben gehörten diametral widersprüchlichen Voten zeigen sehr deutlich auf, wie unterschiedlich die Meinungen zum Winterdienst sind. Es allen recht zu machen, ist kaum möglich. Allerhöchste Priorität hat immer die Sicherheit. Salz und Splitt haben bezüglich Wirkung, Kosten und ökologische Belastung beide Vor- und Nachteile. Aus Sicht des Gemeindevorstandes schneidet Salz in der Gesamtbilanz aber besser ab.

Die Gemeindeversammlung wird um 21.35 Uhr geschlossen.

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindegeschreiber

Jon Fadri Huder

Claudio Prevost